

Rhein-Ruhr Energie AG
Bochum
ISIN DE000A0HNHE3

EINLADUNG

zur ordentlichen Hauptversammlung

Wir laden hiermit unsere Aktionäre zu der am

Donnerstag, 12. März 2009, um 13:00 Uhr (Einlass ab 12:00 Uhr)

im

Crowne Plaza Hannover
Hinüberstraße 6, 30175 Hannover

stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ein.

TAGESORDNUNG

TOP 1

Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008, des Lageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008.

Die genannten Unterlagen liegen ab dem Tag der Einberufung der Hauptversammlung in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Wittener Str. 56 in 44789 Bochum zur Einsichtnahme für die Aktionäre aus.

TOP 2

Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.230.990,25 an die Aktionäre auszuschütten. Dies entspricht 1,18 Euro je Aktie, wobei die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien nicht an der Ausschüttung teilnehmen. Ein Betrag von EUR 10.327,45 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

TOP 3

Entlastung der Mitglieder des Vorstandes

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

TOP 4

Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung zu erteilen.

TOP 5

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die NEXIA Hannover GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 zu wählen.

Teilnahmevoraussetzungen

Aktionäre, die an der Hauptversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben wollen, müssen sich zur Hauptversammlung anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung müssen der Gesellschaft unter

> Rhein-Ruhr Energie AG c/o Landesbank Baden-Württemberg Am Hauptbahnhof 2 Abteilung 4027 H Eintrittskartenteam 70173 Stuttgart E-Mail: HV-Anmeldung@LBBW.DE

Telefax-Nr.: +49 (0) 711 127 79256

bis spätestens am siebten Tag vor der Hauptversammlung (Anmeldetag) zugehen. Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen am Sitz der Gesellschaft gesetzlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so tritt an die Stelle dieses Tages der zeitlich vorhergehende Werktag.

Für die Berechtigung reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Der Nachweis über nicht in Girosammelverwahrung befindliche Aktien kann auch von der Gesellschaft oder einem Kreditinstitut gegen Einreichung der Aktien ausgestellt werden. Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung beziehen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bzw. zur Ausübung des Stimmrechts erbracht hat. Die Gesellschaft ist berechtigt, bei Zweifeln an der Richtigkeit oder Echtheit des Nachweises einen geeigneten weiteren Nachweis zu verlangen. Wird dieser Nachweis nicht oder nicht in gehöriger Form erbracht, kann die Gesellschaft den Aktionär zurückweisen.

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung unter entsprechender Vollmachtserteilung auch durch Bevollmächtigte, z.B. durch das depotführende Kreditinstitut, eine Vereinigung von Aktionären oder andere Personen ihrer Wahl ausüben lassen. Soweit die Vollmacht nicht einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung oder anderen, mit diesen gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen gleichgestellten Personen oder Institutionen erteilt wird, bedarf die Vollmacht der Schriftform. Der Vertretene muss seine Vollmacht spätestens bei zum Einlass in die Hauptversammlung nachweisen durch Vorlage des Originals der schriftlichen Vollmacht.

Anträge und Wahlvorschläge

Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gem. §§ 126, 127 AktG sind ausschließlich an die folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

Rhein-Ruhr Energie AG
Wittener Str. 56
44789 Bochum
per Brief, per Telefax Nr.: +49 (0) 234 5884 114
oder per E-Mail: HV2009@rr-energie.de

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die bis spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Hauptversammlung, unter der vorstehenden Adresse eingegangen sind, werden wir unverzüglich nach ihrem Eingang im Internet unter www.rhein-ruhr-energie.de veröffentlichen. Anderweitig adressierte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger

Die Hauptversammlung am 12. März 2009 ist durch Veröffentlichung der vorstehenden Tagesordnung am 30. Januar 2009 im elektronischen Bundesanzeiger einberufen worden.

Bochum, im Januar 2009

Rhein-Ruhr Energie AG Der Vorstand

Information zur Anreise

Ordentliche Hauptversammlung 2009 Rhein-Ruhr Energie AG

> Crowne Plaza Hannover Hinüberstrasse 6 30175 Hannover Tel: +49 (0) 511 3495 0

